

Erste Änderung

Brandschutzordnung

der Fachhochschule Bielefeld

Teil B

gemäß DIN 14096 – Teil 2

Für Personen, die ohne besondere Brandschutzaufgaben im Gebäude tätig
sind

02/2020

Inhalt

A.	Einleitung	682
B.	Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096	683
C.	Brandverhütung.....	684
D.	Brand- und Rauchausbreitung	684
E.	Flucht- und Rettungswege	685
F.	Melde- und Löscheinrichtungen	685
G.	Verhalten im Brandfall.....	686
H.	Brand melden	686
I.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	686
J.	In Sicherheit bringen.....	687
K.	Löschversuche unternehmen	687
L.	Besondere Verhaltensregeln	687
M.	Anlage:	689

A. Einleitung

Aufbau der Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung besteht aus drei verschiedenen Teilen (A, B und C) bestehen; nachfolgend eine Übersicht, was die einzelnen Teile im Detail bedeuten:

Teil A richtet sich an **alle Personen**, die sich im betreffenden Gebäude aufhalten. Der Teil besteht aus nicht mehr als einer DIN A4 Seite und ist an mehreren Stellen sichtbar **ausgehängt**. Er enthält die wichtigsten Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Brandfall.

Teil B richtet sich an die Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten (Beschäftigte, sowie Studierende). Der Teil enthält wichtige Regeln zur Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, aber auch zum Verhalten im Brandfall. Teil B wird den zuvor genannten Personen in schriftlicher Form **zur Verfügung gestellt**, ferner ist er Gegenstand der jährlichen Unterweisungen.

Teil C richtet sich an die Beschäftigte im Gebäude, die mit **Brandschutzaufgaben** betraut sind (z.B., Brandschutz-/Evakuierungshelferinnen und Brandschutz-/Evakuierungshelfer). In diesem Teil werden unter anderem die Aufgaben und Maßnahmen der einzelnen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger beschrieben.

Diese Brandschutzordnung ist eine auf die:

Fachhochschule Bielefeld
Lampingstraße 3
33615 Bielefeld

zugeschnittene Zusammenstellung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Es empfiehlt sich, die Brandschutzordnung mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Ihrer Bedeutung entsprechend wird die Brandschutzordnung von der Hochschulleitung in Kraft gesetzt und allen aufsichtführenden Hochschulbeschäftigten zur Kenntnis gebracht. Die Brandschutzordnung ist den Hochschulbeschäftigten im jeweils notwendigen Umfang bekannt zu geben.

Die Brandschutzordnung sollte ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden; insbesondere sind dabei Änderungen, die sich durch Erweiterung oder Ergänzung der Verfahrenstechnik, des Betriebsablaufs und der baulichen Anlagen ergeben, zu berücksichtigen.

B. Brandschutzordnung Teil A gemäß DIN 14096

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Brandmelder betätigen *oder*

Telefon: 112

Wo ist es passiert?

Fachhochschule Bielefeld

Lampingstr. 3

33615 Bielefeld

Was ist passiert?

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wer meldet?

Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher,

Wandhydrant / Löschschauch,

Mittel und Geräte zur

Brandbekämpfung benutzen

Andere bedrohliche Ereignisse
z. B. Bombendrohungen
oder Ähnliches

Meldung an „Information“

Telefon (0521-106) 70707

Stand: 30.09.2020

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2020 - 58 – Seite 684



C. Brandverhütung

Das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind im gesamten Gebäude einschl. des Innenhofes und der Balkone **verboten**. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet.

Die Verwendung von Kerzen (z. B. auf Adventsgestecken während der Weihnachtszeit) ist nicht gestattet.

Schweiß-, Brennschneid- und Lötarbeiten dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Raum 090 durchgeführt werden. **Feuergefährliche Arbeiten** dürfen nur von berechtigten Personen ausgeführt werden.

Für Schweiß-, Schneid- und Löt- arbeiten außerhalb des Raumes 090 ist ein Erlaubnisschein gemäß DGUV Regel 100-500, der durch das Dezernat Gebäudemanagement ausgestellt wird, erforderlich.

Die **Sicherheitsvorschriften** betreffend Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten sowie elektrischer Geräte, gasbetriebener Geräte und anderer Zündquellen sind zu beachten.

Elektrische Geräte, wie z. B. elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen, sind auf nicht-brennbaren Unterlagen abzustellen. Naheliegende brennbare Materialien, wie z.B. Holzwerk oder Tischdecken, sind gegen Strahlungswärme zu schützen. Die Geräte sind niemals ohne Aufsicht zu betreiben und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten (Stecker ziehen). Es dürfen nur gemäß DGUV Vorschrift 3 geprüfte Geräte in der Hochschule verwendet werden.

Brandschutzmängel sind unverzüglich bei der

- Fachkraft für Arbeitssicherheit der Fachhochschule Bielefeld, Tel. +49 521 / 106 – 70439 sowie dem
- Brandschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld, vertreten durch die Firma ecoprotec GmbH, Tel. +49 5251 877 888 – 740 zu melden.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln bzw. in den Sammelbehältern zu lagern. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle, Putzlappen u. ä., oder zur Selbstentzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Ausgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.

D. Brand- und Rauchausbreitung

Rauchabschlusstüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

In keinem Fall dürfen derartige Türen jedoch aufgekeilt oder in ähnlicher Weise offengehalten werden.

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

E. Flucht- und Rettungswege

Zu- und Ausgänge, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenträume, Flure und Verkehrswege dienen bei einem Brand als Anfahrts-, Rettungs-, und Angriffswege für die Feuerwehr und sind deshalb **unbedingt in ihrer vollen Breite von Gegenständen aller Art freizuhalten.**



Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in notwendigen Fluren ist verboten.

Möbel und elektrische Geräte (wie Kopierer usw.) dürfen im Flurbereich bzw. im Treppenhaus nicht aufgestellt werden.

Flächen für die Feuerwehr, also Auffahrt- und Bewegungsflächen sind dauernd freizuhalten, vor allem von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Insbesondere die Zufahrt zum Gebäude von der Lampingstraße aus ist ständig in voller Breite freizuhalten.

Türen und Notausgänge im Zuge von Fluchtwegen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt sein. Sie sind jederzeit frei und benutzbar zu halten.

Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nicht verdeckt werden.

F. Melde- und Löscheinrichtungen

Fest installierte Telefone befinden sich in den Büroräumen. **Telefone** sind zur weiteren und genauen Brandmeldung am besten geeignet.

Die **Notrufnummer der Feuerwehr** ist von internen Telefonen ☎ **0-112**.



Die Standorte der Feuerlöscher sowie der Druckknopfmelder sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Mit den Standorten und der Handhabung der Melde- und Löscheinrichtungen haben sich die Beschäftigten vertraut zu machen.

Bei Betätigen des Alarms wird lediglich der Hausalarm ausgelöst. Die Feuerwehr ist zusätzlich telefonisch zu alarmieren.

Feuerlöscher sind in den Fluren, Werkstätten und Laboren vorhanden. Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher müssen nach Benutzung erneuert werden.

Feuerlöscheinrichtungen sind in vorgeschriebenen Zeitabständen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ständig betriebsbereit zu halten.


G. Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren**
- **Keine Panik** durch unüberlegtes Handeln

Die Rettung von Menschen hat Vorrang vor der Brandbekämpfung!

Der Missbrauch von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.

H. Brand melden

Telefon benutzen
 **(0)-112** Feuerwehr



Die Brandmeldung über den Notruf muss folgendes enthalten:

WO: **Lampingstraße 3**, Etage und Raum angeben,
Zufahrt für die Feuerwehr von der Stapenhorststraße.

WAS: Was brennt oder was wird als brennend vermutet.

WIE: Wie viele Personen sind betroffen / verletzt?

Sind PERSONEN GEFÄHRDET?
(eingeschlossen durch Rauch oder Feuer)

WER: Name der meldenden Person und Telefonnummer, unter der sie bei eventuellen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

Warten auf Rückfragen!

I. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Eine Alarmierung im Alarmfall erfolgt durch Auslösen des **Hausalarms**. Die Alarmierung erfolgt durch einen akustischen Alarmton. Im Tonstudio sowie in der Druckwerkstatt erfolgt zusätzlich eine optische Alarmierung. Das Gebäude ist unverzüglich zu verlassen.

Die Dekanin bzw. der Dekan oder die Vertretung stehen der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung, damit die erforderlichen Maßnahmen besprochen und veranlasst werden können. Die Beschäftigten müssen den **Anweisungen** der Dekanin bzw. des Dekans, der Vertretung oder der Feuerwehr Folge leisten.

J. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren, Panik vermeiden!

Gefahrenbereich unverzüglich räumen! Verständigen Sie die Beschäftigte in den benachbarten Räumen.

Gefährdete, Verletzte oder Personen mit Behinderung sind mitzunehmen.

Türen und Fenster schließen. Anschließend das Gebäude über den kürzesten Fluchtweg verlassen.

Bei Ertönen des Hausalarms, **Gebäude verlassen** und die festgelegte **Sammelstelle am Rosengarten aufsuchen**.



Kann ein Ausgang wegen Verqualmung nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen. Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und durch Rufen auf sich aufmerksam zu machen.

Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden!

K. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Löschversuche, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, durchzuführen. Zur Brandbekämpfung sind die Brandschutz- und Evakuierungshelfer hinzuzuziehen.

Löschversuche können mit vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen (notfalls zu Fall bringen), ihnen eine Decke überwerfen, sie auf dem Boden hin- und her wälzen. Brennende Personen können auch mit einem Feuerlöscher abgelöscht werden.

L. Besondere Verhaltensregeln

Löschen in Sonderfällen

Bei Bränden an und in elektrischen Anlagen (ab 250 V, z.B. Niederspannungsverteilung, Verteilerkästen) nicht mit Wasser löschen, sondern CO₂-Löcher (Kohlenstoffdioxid) einsetzen.

Bei brennbaren Flüssigkeiten (Waschbenzin, Öle, Fette, Heizöl, Reinigungsmittel u.ä.) sind Schaum- oder Pulverlöcher (ABC oder BC-Pulver) zu verwenden.

Stand: 30.09.2020

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2020 - 58 – Seite 688

Die Brandschutzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld in Kraft und ist für alle Hochschulangehörigen und Besucher/Gäste der Fachhochschule Bielefeld bindend. Die bisher gültige Brandschutzordnung tritt mit Inkraftsetzung dieser Brandschutzordnung außer Kraft.

Bielefeld, den 06.11.2020

Die Präsidentin



Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Die Vizepräsidentin für
Wirtschafts- und Personalverwaltung



Gehsa Schnier

M. Anlage:

Beispiel Flucht- und Rettungswegplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. **Brand melden**
Notruf 112
 Hausalarm betätigen und Telefon benutzen
 Wer meldet?
 Was ist passiert?
 Wie viele sind betroffen/verletzt?
 Wo? Lampingstraße 3, Bielefeld
 Warten auf Rückfragen!
2. **In Sicherheit bringen**
 Gefährdete Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Kennzeichenschilder
 Rettungswegen folgen
 Aufzug nicht benutzen
 Anweisungen beachten
3. **Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Andere bedrohliche Ereignisse
 z.B. Bombenandrohung oder Ähnliches

Notruf 112 und Meldung an:
 Deutsche Polizei: Tel. 110
 Notrufzentrale: Tel. 112
 10 Wertsache- und Personenschleifung
 Schmelzbergstraße Tel. 1950 o. 05054 1322265

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

1. **Unfall melden**
Notruf 112
 Wo? Artilleriestraße 9, Minden
 Was geschah?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Arten von Verletzungen?
 Warten auf Rückfragen!
2. **Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgung der Verletzten
 Ersthelfer hinzuziehen
3. **Weitere Maßnahmen**
 Anweisungen beachten
 Rettungsdienste einleiten
 Schaulustige entfernen

Ersthelfer am Standort:

Hoppe, Liv	Raum 619	Tel. 7862
Mehlitz, Andrea	Raum 660/12	Tel. 0511 4887234
Pellmann, Elke	Raum 191	Tel. 7832
Preuss, Manfred	Raum 215	Tel. 7827
Vandenberg, Detl	Raum 488	Tel. 7711
Vollgraf, Mario	Raum 187	Tel. 7866

Der Notruf ist in folgenden Fällen unbedingt anzurufen:
 - Brandmeldungen
 - bei lebensbedrohlichen Zuständen
 - schweren Unfällen mit ausgeprägten Verletzungen
 - Verletzungen
 - Vergiftungen

Standlagen für alle Personen, die den Rettungswegen von dem betroffenen Gebäude oder von der Straße zum Gebäude ausweichen und die Rettungsweg zur hilfebedürftigen Person suchen.

Legende:

 Rettungsweg	 Hausalarm	+ Erste Hilfe	 Standort
 Planort	➔ Rettungsweg	+ Feuerlöscher	

Objekt: Fachhochschule Bielefeld
 Lampingstraße 3, 33616 Bielefeld
Gebäude: Hauptgebäude **Beschoss:** Erdgeschoss
Stand: 10.02.14 **Plan-Nr.:** 3
Planverzieler: [ecoprotect]
Dr. rer. oec. Barbara Schmitt
 33616 Bielefeld
 Tel. 0511 4887234